

Arbeit und Soziales

Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN

Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

Auskunft

Herr Sparbrod
Fon 02303 27-1300
Fax 02303 27-1402
ruediger.sparbrod
@kreis-unna.de

Mein Zeichen

III

04.03.2014

**Anfrage zum Unterausschuss des Sozialausschusses/Kreistag vom
18. 11. 2013:
Detaillierte Anfrage zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft im
Kreis Unna**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage liegt mir folgende Stellungnahme des Jobcenters vor:

Frage 1:

Wie steht das Jobcenter Kreis Unna im Ranking seines Clusters im Jahresverlauf (mit besonderem Schwerpunkt KDU)?

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Antwort:

Die Entwicklung des Jobcenters Kreis Unna im Ranking des Vergleichstypes 6 (vorwiegend städtisch geprägte Gebiete in Westdeutschland mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen) mit 23 Jobcentern und zugelassenen kommunalen Trägern können für NRW detailliert den beigefügten Kennzahlen des BMAS nach § 48a SGB II entnommen werden.

Dienstgebäude

Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
1. OG, Raum B. 125

Bus und Bahn

Servicezentrale fahrtwind
Fon 01803 504030 (9 Cent/Min.)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen

Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen
BLZ 443 500 60 | Kto.-Nr. 75 00
IBAN: DE6944350060000007500
SWIFT: WELADED1UNN

Für die Steuerung im Bereich der Grundsicherung hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Zusammenarbeit mit einer Redaktionsgruppe aus Vertretern von Bund und Ländern sowie kommunalen Spitzenverbänden und Bundesagentur für Arbeit eine neue SGB II-Typisierung erstellt. Diese Typisierung wird Grundlage des Planungsprozesses und der Zielnachhaltung im Jahr 2014 sein.

Mit der Neukonzeption der SGB II-Vergleichstypen ist es gelungen, alle drei Ziele des SGB II (Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug) explizit in der Berechnung zu berücksichtigen und die spezifischen Problemlagen des SGB II noch stärker als bisher in der Typisierung abzubilden. Das Jobcenter Kreis Unna wechselt in den Vergleichstyp IIIc mit 20 Jobcentern und zugelassenen Trägern. Der Vergleichstyp IIIc definiert sich wie folgt:

Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil:

- Geringe Saisonspanne
- Geringe Arbeitsplatzdichte
- Geringer Anteil an Kleinbetrieben
- Hohes Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten
- Überdurchschnittlicher Anteil an Langzeitleistungsbeziehern (Bezugsdauer > 4 Jahre)
- Geringer Anteil älterer eLb (50 Jahre und älter)
- Sehr geringer Anteil an erwerbstätigen SGB II-Beziehern
- Hoher Anteil großer BG
- Hohe Wohnkosten im SGB II
- Hoher Migrantenanteil
- Überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang
- Aufgrund der Lage überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr bestehen auch im Umland ungünstige Arbeitsmarktbedingungen

Insofern erfolgt zukünftig ein Vergleich in dem der Realität entsprechendem Vergleichstyp IIIc.

Die Ergebnisse des aktuellen Clusters (NRW) habe ich zum besseren Verständnis zusammengestellt (Anlage 1).

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II und Statistikdaten sind auf Grund der gewünschten Transparenz für die Allgemeinheit zugänglich und öffentlich. Sie dienen der Herstellung der Vergleichbarkeit. Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit weitere umfangreiche Informationen zu erlangen.

Die Informationsquellen sind mit einem Internetzugang wie folgt zentral abrufbar:

- <http://www.sgb2.info/>
- <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Frage 2:

Warum ist der Anstieg der passiven Bundesleistungen proportional geringer als die laufenden Leistungen der KDU im Gegensatz zu anderen Jobcentern? Gibt es Kennzahlenvergleiche und die Auswertung der guten Praxis erfolgreicher Jobcenter?

Antwort:

Grundsätzlich haben alle Personen, die die Tatbestandsvoraussetzung entsprechend des SGB II erfüllen, einen Rechtsanspruch auf die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens werden auch anrechenbare Einkommensbestandteile berücksichtigt.

Normiert ist, dass in der Regel anrechenbares Einkommen (Kindergeld, Einkommen aus selbständiger und nicht selbständiger abhängiger und versicherungspflichtiger Tätigkeit, Unterhaltsbeträge, Wohngeld, Kinderzuschlag, Zinseinkünfte, Mieteinnahmen, Mini-Jobs, Midi-Jobs, Arbeitslosengeld I Leistungen...) unmittelbar auf Leistungen des Bundes angerechnet werden. Lediglich verbleibende Restbeträge entfallen auf die kommunalen Leistungen. Im Worst-Case-Szenario können auf die kommunalen Leistungen überhaupt keine Beträge angerechnet werden.

Bei Neuanträgen im Rechtskreis SGB II werden unmittelbar die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung für die Dauer der ersten sechs Monate (ab dem Zeitraum der Bewilligung) gewährt. Die Absenkung der Kosten für Unterkunft und Heizung auf die angemessenen Kosten erfolgt dann im Anschluss. Insoweit bestehen im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung und der Bundesleistungen differenzierte Einflussfaktoren zur Beurteilung.

Regelsatzerhöhung bewirken, dass sich das bei den kommunalen Leistungen anrechenbare Einkommen verringert und es dadurch automatisch zu steigenden Kosten kommt. Inwieweit monetäre Veränderungen sich auf die kommunalen Leistungen SGB II auswirken, ist maßgeblich von den individuellen Merkmalen der jeweiligen Bedarfsgemeinschaften abhängig.

Bezugnehmend auf die Gründe der diversen Faktoren der Kostensteigerung im Bereich der Leistungen der Unterkunft und Heizung verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1 zur der Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Kreis Unna vom 10. September 2013.

Weiterhin verweise ich auf die beigefügten Anlagen.

Frage 3:

Wie stellen sich die Integrationsziele bei der aus „ersparter KdU“ kofinanzierten Bürgerarbeit dar, welche wurden seit Beginn des Projektes erreicht? Welche Einspareffektive (KdU) konnten durch Bürgerarbeit im Vergleich tatsächlich erreicht werden?

Antwort:

Bei der Bürgerarbeit handelt es sich um ein Modellprojekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Entwicklung und Verbreitung von Handlungskonzepten zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Die Finanzierung des Modellprojektes Bürgerarbeit erfolgt aus den Eingliederungsmitteln der Bundesagentur für Arbeit und aus dem Europäischen Sozialfonds des Bundes.

Es sollten zusätzliche Anreize geschaffen werden, einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch gute und konsequente Aktivierung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Aktivierung (Beratung und Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten, Qualifizierung und Förderung). Die Aktivierungsphase muss für jede/n Teilnehmer/-in mindestens sechs Monate umfassen. Mit Bescheid vom 09.07.2010 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitgeteilt, dass die damalige ARGE Kreis Unna für dieses Modellprojekt ausgewählt wurde und dass mit der Aktivierung ab dem 15.07.2010 begonnen werden kann.

Auf einen Bürgerarbeitsplatz, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ohne Arbeitslosenversicherungspflicht im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit, können nur arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte vermittelt werden, bei denen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt bei aller Anstrengung in der Aktivierungsphase nicht möglich war. Die Besetzung der Bürgerarbeitsplätze musste bis zum 01.01.2012 erfolgen. Eine Förderung ist bis zum 31.12.2014 möglich. Der früheste Eintritt nach Ablauf der sechsmonatigen Aktivierungsphase war der 15.01.2011.

Der Arbeitgeber erhält für eine tarifliche Eingruppierung bei einer Vollzeitbeschäftigung (30 Wochenstunden) 900,00 € plus 180,00 € Zuschuss Sozialversicherungsaufwand.

Der Kreistag des Kreises Unna hat am 21.12.2010 beschlossen, als Anreiz zur Beschäftigung aus ersparten Kosten der Unterkunft für die 30-Stunden-Beschäftigungsvariante einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 120,00 € für die gesamte Laufzeit der Bürgerarbeit vom maximal 36 Monaten zu gewähren.

Im Jobcenter Kreis Unna sind von den 266 bewilligten Bürgerarbeitsplätzen alle besetzt worden bzw. kontinuierlich nachbesetzt worden.

Insgesamt sind bis zum 31.12.2013 1.378 Personen aktiviert worden. 282 Personen sind davon in die Bürgerarbeit eingemündet. In sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem 1. Arbeitsmarkt konnten 251 Personen integriert werden. Die durchschnittliche **monatliche** Höhe der Leistungen je Bedarfsgemeinschaft beläuft sich aktuell auf insgesamt 890,91 € (davon Leistungen für Unterkunft und Heizung: 369,96 €).

Frage 4:

Wie stellt sich das ESF-NRW-Modellprojekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ der NRW-Landesregierung dar? Mit welchen Zielen und aktuellen Ergebnissen (unter Berücksichtigung der Einsparung von KdU)?

Antwort:

Das Jobcenter Kreis Unna partizipiert an dem Modellprojekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“. Der Start erfolgte zum 01.01.2013. Zielsetzung in 2013 war die Besetzung von 75 Plätzen des Arbeitsmarktinstrumentes „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ mit SGB II-Kunden in diversen Bereichen. Die Integration von Bewerbern in den dritten Arbeitsmarkt zur Stabilisierung für den ersten Arbeitsmarkt steht im Vordergrund. Die Förderung umfasst 75,0 % aus den Eingliederungsmitteln SGB II, zuzüglich weiterer Transferleistungen bei nicht Beendigung des Leistungsanspruches für die Bedarfsgemeinschaft. Die Plätze im Modellprojekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ sind kostenintensiv. Entsprechende Ko-Finanzierungsmodelle sind wünschenswert.

Idealtypisch erfolgen im Anschluss Integrationen durch enge Begleitung dieser Bewerber in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen.

In 2013 konnten tatsächlich 95 Eintritte im Modellprojekt erfolgen. Die Anzahl der Integrationen beläuft sich auf 6.

Unter der Prämisse, dass die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes vollumfänglich eingestellt werden konnten und bei Hochrechnung des Anspruches auf Kosten der Unterkunft und Heizung auf ein Jahr, summieren sich bei 75 ÖgB- Stellen Minderausgaben in Höhe von ca. 801.819,00 € (Bundesmittel: 468.855,00 €; Kommunale Leistungen: 332.964,00 €).

Auf Wunsch stelle ich Ihnen gerne die Konzeption und die Richtlinienförderung zum Modellprojekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ zur Verfügung.

Frage 5:

Welche Erfolge verzeichnete das landesgeförderte Modellprojekt „Mini-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung? Sind hier Einsparungen im Bereich der KdU erzielt worden?

Antwort:

Grundsätzlich wird bei dieser Fragestellung auf die Ausführungen zu Antwort 2 dieses Schreibens verwiesen. In 2013 konnten 301 Mini-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umgewandelt werden. Vergleichszahlen weiterer Teilnehmer-/innen am landesgeförderten Modellprojekt „Mini-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ werden nach den mir vorliegenden Informationen voraussichtlich März 2014 offiziell verkündet.

Frage 6:

Welche konkreten Vorgehensweisen sind gegen den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften, insbesondere bei Single-Haushalten und großen Bedarfsgemeinschaften geplant?

Antwort:

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 bietet allen Interessierten Orientierung über die Handlungsschwerpunkte und geschäftspolitischen Ziele im Jahr 2014. Es steht abgestimmt neben dem der Agentur für Arbeit Hamm. Der Einklang mit dem vom Kreistag beschlossenen Sofortprogramm „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung im Kreis Unna“ wurde sichergestellt.

Die aufgeführten Zielgruppen und die einhergehenden Strategien und Handlungsansätze sind im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm detailliert aufgeführt. Insofern verweise ich dahingehend auf das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 des Jobcenters Kreis Unna.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 wird zeitnah auf der Webseite www.jobcenter-kreis-unna.de veröffentlicht.

Frage 7:

Wie erfolgreich für die Einsparungen der KdU war die nunmehr langjährige Fokussierung auf das Unternehmen AMAZON? Wie viele sogenannte „Aufstocker“ gibt es dort?

Antwort:

Die konkrete und alleinige Fokussierung auf das Logistikunternehmen „AMAZON“ ist in 2013 nicht erfolgt. AMAZON war und ist ein Teilbereich bzw. Kunde im Kreis Unna, der grundsätzlich alle arbeitsmarktpolitische und strategische Unterstützung des Jobcenters Kreis Unna erhält, wie alle vergleichbaren und relevanten Akteure am Arbeitsmarkt im Kreis Unna. Klein- und Mittelbetriebe im Kreis Unna sind ebenso wichtige strategische Ansprechpartner und Kunden des Jobcenters Kreis Unna.

Entsprechende Integrationskapazitäten bei Amazon werden und wurden in der Vergangenheit immer genutzt. Der „feste“ Personalbestand bei AMAZON ist besetzt.

Gesonderte Statistiken zu erwerbstätigen Leistungsberechtigten SGB II-Empfängern bei AMAZON sind nicht existent. Auf Statistikebene erfolgt keine Zuordnung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu konkreten Unternehmen.

In 2013 wurden über 1.400 Bewerber-/innen zu den Bewerbungstagen gesandt, 419 Integrationen sind realisiert worden.

Frage 8:

Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Integrationen von Menschen mit Behinderungen aus dem SGB II-Leistungsbezug? Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit Behinderungen im SGB II im Kreis Unna im Landesvergleich? Wie setzt das Jobcenter die UN-Behindertenrechtskonvention um (Modellprojekt MIAR) und erreicht höhere Integrationszahlen für Menschen mit Behinderungen? Welche zielorientierten Kooperationen bei der Inklusion in Arbeit von Menschen mit Behinderungen gibt es zwischen den relevanten Akteuren des Arbeitsmarktes - insbesondere der Kreisverwaltung und der BA?

Antwort:

In 2013 konnten 130 Integrationen (2012: 134 Integrationen) von Menschen mit Behinderungen durch das Jobcenter Kreis Unna realisiert werden (Berichtsmonat: September 2013). Die Integrationsquote beläuft sich auf 6,1 %

(2012: 6,3 %). Die Integrationsquote auf der Ebene der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen beträgt 7,0 % (2012: 7,8 %). Insoweit ist der Rückgang auf RD NRW-Ebene größer als im Kreisgebiet Unna.

Durchschnittlich sind 9,6% der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen schwerbehindert. Im Kreis Unna beträgt der Anteil 12,8%. Bei der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren liegt die NRW-Quote bei 6,3%, im Kreis Unna bei 8,6%.

Die Beschäftigungsquote beträgt in NRW 5,0%, im Kreis Unna 4,6%. Der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten beziffert sich in NRW auf 6,2%, Kreis Unna 8,5%. Im Vergleich beläuft sich der Anteil der schwerbehinderten SGB II-Arbeitslosen in NRW auf 5,7%; Kreis Unna: 8,0% (U25: NRW 3,0%, Kreis Unna 2,1%).

Die Umsetzung des Projektes „Miteinander Arbeiten - MIAR“ erfolgt im Rahmen des Projektantrages. Im Anhang übersende ich Ihnen die Projektskizze „Miteinander Arbeiten - MIAR“.

Aktuell erfolgt die Fortentwicklung bzw. Erstellung eines kreisweiten Fachkonzeptes für die Integration von Menschen mit einer Schwerbehinderung unter der Berücksichtigung der Ergebnisse des Projektes „MIAR“ durch den implementierten Facharbeitskreis. Zielsetzung ist ein gleichberechtigter Zugang zu allen arbeitsmarktpolitischen Bereichen mit der Intention die Anzahl der Integrationen zu steigern. Die KICK-OFF-Veranstaltung erfolgt im Februar 2014. Im Vordergrund steht die Entwicklung einer Inklusionsstrategie im SGB II.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Kreis Unna und der Agentur für Arbeit erfolgt in verschiedenen Arbeitskreisen, Steuerungsgruppen und auf Basis des fachlichen Erfahrungsaustauschs wie folgt:

- psychosoziale Arbeitsgruppe Kreis Unna inklusiv, Fachgruppe für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Aktion Mensch (Paritätische Kreisgruppe Unna)
- regelmäßige fachliche Kommunikation mit dem Bereich Reha/SB
- AGS-Außendiensttage im Zusammenhang mit der Initiative Inklusion und in Kooperation mit dem Kommunalen Jobcenter Hamm und der Agentur für Arbeit Hamm
- Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten des Kreises Unna und der Behindertenbeiräte der kreisangehörigen Gemeinden und Städte usw.

Das Handlungsfeld „Inklusion“ wurde im Jobcenter Kreis Unna erkannt und fokussiert. Das Projekt MIAR wird in Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Partnern aus Wuppertal und StädteRegion Aachen umgesetzt und weiterentwickelt. Erfolge sind vorhanden, jedoch Bedarf das Handlungsfeld „Inklusion“ einer langfristigen und strategischen Ausrichtung. Der wird aktuell gelebt und befindet sich in der Entwicklung.

Frage 9:

Wurden für das Jahr 2013 Fördermittel für „Drittmittelprojekte“ aus der Landesförderung, Bundesförderung und ESF Mittel für das Jobcenter, sowie für die regionalen Träger der Region mit Unterstützung des Jobcenters eingeworben?

Antwort:

Das Jobcenter Kreis Unna ergänzt mit der Akquise von Drittmitteln die finanziellen Ressourcen des Eingliederungstitels und erreicht damit eine Verstärkung der Personalkapazität. So können neue innovative Projektideen umgesetzt und diverse Zielgruppen intensiver betreut bzw. stabilisiert werden.

Folgende Projektbeteiligungen werden bzw. wurden in 2013 im Jobcenter Kreis Unna umgesetzt:

- Joboffensive 50+
- Quartiersnahe Integrationsstrategie für Mütter mit Migrationshintergrund (QIMM)
- Miteinander arbeiten (MIAR)
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Modellprojekt Bürgerarbeit
- Duale Ausbildung plus
- ESF-BAMF-Sprachkurse
- Integration durch Ausbildung (IdA)
- Kein Kind zurücklassen
- Produktionsschule
- Teilzeitberufsausbildung
- Xenos „Perspektivwechsel“

Die schlichte Betrachtung von Drittmittelakquise ist nicht aussagekräftig für arbeitsmarktpolitische Erfolge. Maßgeblich sind die Struktur- und Potentialanalysen und die Zielgruppenorientierung. Entsprechend erfolgt auch die strategische Ausrichtung des Jobcenters Kreis Unna unter Berücksichtigung des Mehrwertes für die Region.

Frage 10:

Welche Förderanträge sind aktuell in Planung?

Antwort:

Mehrere Projekte befinden sich in der Umsetzung (siehe Antwort 10). Im Rahmen der Inklusionsstrategie des Jobcenters Kreis Unna ist derzeit die Teilnahme am folgenden Projekt in Planung:

- Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung (Sonderprogramm für Jobcenter und Arbeitsagenturen).

Weitere Förderanträge sind derzeit nicht geplant. Das mit den Trägern des Jobcenters Kreis Unna einvernehmlich abgestimmte Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 beinhaltet die zielgruppenorientierte und arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Jobcenters Kreis Unna.

Frage 11:

Inwieweit stützt das Jobcenter die wichtige lokale Struktur der Bildungsträger im Kreis Unna? Werden Bildungsträger als wichtige Partner für die sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Zielerreichung gesehen? (Aktuell wird ein Bildungsträger, der ein über viele Jahre hinweg wertvoller Partner in der Bildungs-/Weiterbildungsarbeit war, liquidiert werden. Hierdurch verliert der Kreis Unna lokale Kompetenzen und Vernetzungen.)

Antwort:

Die Kooperation und die Kommunikation mit den örtlichen Trägern auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben für das Jobcenter Kreis Unna einen hohen Stellenwert. Als wertvoller Partner sind sie essenzieller Bestandteil für den regionalen Arbeitsmarkt. Das Jobcenter Kreis Unna steht als Exekutivorgan für maximale Transparenz und Kommunikation im Rahmen des Wettbewerbes. Ziel ist es, die bestmögliche Auswahl für die Kunden und Kundinnen im Kreis Unna sicherzustellen.

Im Rahmen eines umfangreichen Bildungsträgergespräches zu Beginn eines jeden Kalenderjahres werden mit allen regionalen Akteuren die Inhalte und Ziele des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes erörtert. Am 16. Januar 2014 erfolgte das diesjährige Bildungsträgergespräch auf Einladung des Jobcenters Kreis Unna mit allen regionalen Akteuren am Haus Opherdicke in Holzwickede. Die Resonanz war durchweg positiv. Darüber hinaus erfolgt auch ganzjährig der Austausch auf Trägerebene.

Die regionale Anbindung und Vernetzung erhält eine besondere Bedeutung.

Frage 12:

In diesem Zusammenhang interessiert es uns, wie hoch die Ausgabenquote des EGT in 2013 war und wie hoch die Summe der Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt ist?

Antwort:

Die Ausgabequote beläuft sich nach dem derzeitigen Stand auf ca. 98,4 %.
Die Umschichtungsquote beträgt ca. 6,5 % (1.295.700,00 Euro).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Rüdiger Sparbrod